

Kollege - ausländerfeindliche Kommentare

Beitrag von „Hawkeye“ vom 15. November 2008 21:08

öhm zurück:

so wie ich deine logik verstand hieß es: wenn jemand haltungen der npd vertritt, dann sei das kein dienstrechtliches vergehen - dem wollte ich widersprechen, jedenfalls aus bayerischer sicht.

und definition volksverhetzung lt. wikipedia: " [wenn jemand] die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet..." meiner meinung ein wenig mehr ls nur non-pc...

grüße

h.